

Wintersemester 2021/22

Hochschulzeitung

Ausgabe 28



In dieser Ausgabe

50 Jahre BAföG

Endlich wieder Präsenzlehre?

Tarifvertrag und Kodex für gute Arbeit

Die Rückkehr der Klassenfrage

Stu*dis* **GEW**
Hessen

Studierende – organisiert euch!

Studieren und Mitglied der GEW, einer Gewerkschaft sein, klingt irgendwie abwegig? Für uns keineswegs. Die GEW bietet gewerkschaftlichen Rechtsschutz in studien- und prüfungsrelevanten Fragen, es gibt für dich eine Schlüsselversicherung, Berufshaftpflicht und vor allem eins: Einen schlagkräftigen Interessenverband für alle, die einen pädagogischen Beruf oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Bei uns hat das ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert. Wir sind demokratisch organisiert, ihr könnt aktiv mitbestimmen! Und das gefällt: Seit Jahren werden wir mehr. Um diesen Trend fortzusetzen und unsere Arbeit an den Hochschulen weiter zu verbessern, brauchen wir dich! Also organisiert euch! Am besten gleich: Eintreten und mitgestalten.

Eure Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort

Nathalie Schäfer | Frankfurt
studierende-ffm@gew-hessen.de
Kyra Beninga | Frankfurt
kbeninga@gew-hessen.de
Cecilia Schweizer | Marburg
studierende-mr@gew-hessen.de

Landesweite Koordination der Hochschularbeit

Tobias Cepok
Referent für Jugendbildung, Hochschule und Forschung
Tel. 069–971293 -26 | Mobil 0175–9337730
tcepok@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung

50 Jahre BAföG

Talfahrt stoppen, Gerechtigkeitslücken schließen, Strukturreform anpacken

Das BAföG trat vor 50 Jahren in Kraft, mit dem Ziel eine Ausbildungsfinanzierung zu schaffen, die Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglicht. Aber das BAföG hält sein Versprechen nicht ein: Es ist zu niedrig, führt zu Verschuldung, erreicht zu wenig Personen und insbesondere die Personen nicht, die es am dringendsten brauchen. Um diesem Missstand zu begegnen, hat sich ein Bündnis gegründet, um das Thema BAföG in den politischen Diskurs zu rücken. Es fordert eine radikale Reform.

Das BAföG wird 50! Das Bundesausbildungsförderungsgesetz – kurz BAföG – trat 1971 in der BRD in Kraft und löste damit sein Vorgängermodell ab. Sein erklärtes Ziel in seiner ursprünglichen Form war es, Schüler:innen und Studierenden aus einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten bei der Finanzierung ihrer Ausbildung unter die Arme zu greifen. So war es ursprünglich als ein Vollzuschuss konzipiert und ermöglichte einen Rechtsanspruch darauf. Dies schlug sich ebenfalls in den Quoten der Bezieher:innen nieder: vor 50 Jahren bezogen noch 44,6 Prozent aller Studierenden das BAföG – also jede:r zweite:r, der/die sich einschrieb profitierte von der Finanzierung.

Zur Faktenlage – Wer bekommt und bekam BAföG (nicht) und wieso?

Heute sieht die Situation anders aus: Über die Jahrzehnte sank die Gefördertenquote auf einen historischen Tiefstand 2021 von gerade einmal nur noch 11 Prozent. Das heißt nur jede:r 10. Studierende wird gefördert (bei Schüler:innen sind es gerade einmal 1,5 Prozent). Dem wird insbesondere von politischer Seite, die keinen Ausbau eines BAföGs anstrebt, entgegnet, dass wenn ausländische Studierende aus der Gesamtzahl immatrikulierter Studierender herausgerechnet würden, die Zahl der BAföG-Beziehenden deutlich höher sei. Tatsächlich zeigt sich, dass der Unterschied jedoch nur marginal ist. Angesichts dessen, dass in Deutschland die absolute Anzahl an Studierenden kontinuierlich gestiegen ist und somit eigentlich immer mehr Studierende aus sozio-ökonomisch benachteiligten Hintergründen an die Hochschulen streben, müsste ebenfalls die Gefördertenquote steigen und nicht sinken, da ja mehr Menschen aus finanziell benachteiligten Haushalten nun studieren.

Zwar werden die Probleme häufig individualisiert, sie sind jedoch in der Struktur des BAföGs zu suchen

Das Bildungsministerium verweist hierbei darauf, dass viele an sich Förderberechtigte keinen Antrag stellen und die Zahlen deshalb so niedrig seien. Der wahre Grund, dass die Inanspruchnahme so niedrig ist, ist jedoch in der Struktur des BAföGs zu suchen. Historisch zeigt sich eindeutig, dass die Gefördertenquote durch bestimmte gesetzliche Entscheidungen stark beeinflusst wird. Nach Abschaffung des Vollzuschusses im Jahr 1974 und der Einführung des Schuldenzwangs bei Bezug 1982 sank die Gefördertenquote besonders stark. Auf der anderen Seite war sie während des Vollzuschusses besonders hoch. Das ist logisch, da die Angst vor Verschuldung das höchste Hemmnis nicht nur der Inanspruchnahme der Finanzierung darstellt, sondern sogar für das Studieren an sich! Die Elternfreibetragsgrenze, die festsetzt ab wann BAföG in Anspruch genommen werden kann, muss als weiteres strukturelles Problem gewertet werden. Die Elternfreibeträge erfassen die unteren und mittleren Mittelstandsschichten noch kaum und müssten daher massiv erhöht werden, damit das BAföG wieder mehr Menschen in der unteren und mittleren sozioökonomischen Schicht erreicht.

Per Gericht beschieden – Das BAföG ist zu niedrig

Ein weiterer fehlender Stein in der bröckelnden Architektur des BAföGs ist, dass der der Höchstsatz des BAföGs, der derzeit bei 861 Euro liegt und den auch nicht alle Beziehenden in voller Höhe erhalten, kaum zum Leben ausreicht. Etwa die Wohnkostenpauschale in Höhe von 325 Euro reicht in den wenigsten Universitätsstädten noch aus, um ein WG-Zimmer zu zahlen. Ursprünglich sollte anhand der Sozialerhebung des deutschen Studenten-Werks (DSW) alle zwei Jahre überprüft werden, wie hoch der Bedarf der Beziehenden ist. Doch die schleppende Erhöhung gegenüber den immer stärker steigenden Lebenskosten führen dazu, dass das BAföG einen viel zu geringen Satz hat. Dass die Feststellung der Bedarfssätze nicht verfassungskonform ist, hat jüngst sogar das Bundesverwaltungsgericht beschieden. Es hielt in seinem Presseschreiben fest, dass der Bedarfssatz nicht mit dem „verfassungsrechtlichen Teilhaberecht auf gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Ausbildungsangeboten“ vereinbar ist. Dieses Urteil unterstreicht nochmals wie notwendig die Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Sätze ist. Die GEW hat deshalb im Mai ihren studentischen Mitgliedern empfohlen Widerspruch gegen ihren letzten

BAföG Bewilligungsbescheid einzulegen und so die Ansprüche für die Nachzahlungen für den Fall zu sichern, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesverwaltungsgericht in seiner Argumentation folgt.

**Das BAföG ist nicht krisenfest!
Das birgt die Gefahr der
Kommodifizierung von Bildung**

Vor dem Hintergrund des niedrigen Satzes und den vielen Studierenden, die in der Corona-Krise in eine Notlage geraten sind, ist es zynisch, dass das BMBF fast eine Milliarde an nicht ausgegebenen Geldern an das Finanzministerium

zurückgegeben hat. Es ist deutlich geworden: Das BAföG ist nicht krisenfest. Durch das jahrelange Herunterwirtschaften, durch die versagte Öffnung des BAföGs und den Soforthilfen von gerade einmal bis zu 500 Euro, sahen sich viele Studierende gezwungen auf ein kreditbasiertes Studienfinanzierungsmodell zurückzugreifen. Der KfW-Studienkredit, den das BMBF in der Coronakrise ausgebaut hat, ist ein echter Krisengewinner der Coronapandemie. Die KfW-Kreditanträge haben sich zwischen 2019 und 2020 vervierfacht, dabei handelt es sich laut Vergleichsuntersuchung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) um den



teuersten Studienfinanzierungskredit. Akademische Bildung wird so zur Ware. Dieser Tendenz gilt es, sich mit aller Macht entgegenzustellen. Das BAföG als Herzstück der Studienfinanzierung muss krisenfest gemacht werden und endlich wieder an den Lebensrealitäten und Bedarfen der Studierenden und Schüler:innen ansetzen, von denen es sich im Laufe der fünfzig Jahre seines Bestehens schrittweise abgekoppelt hat.

Drängende Probleme angehen und eine Strukturreform auf den Weg bringen

Die Probleme des BAföGs sind offenkundig, neben der deutlichen bedarfsgerechten Anhebung der Sätze, und der Umwandlung in einen Vollzuschuss sowie eine Anpassung der Elternfreibeträge muss das BAföG wieder für Schüler:innen ab Klasse 10 geöffnet werden. Bildungsgerechtigkeit beginnt in der Schule. Die Kriterien für das Schüler:innen-BAföG sind so hoch, dass kaum noch eine:r es beziehen kann. Das muss sich ändern. Die finanzielle Situation der Eltern darf nicht darüber entscheiden, ob über die 9. Klasse hinaus die Schule besucht werden kann. Ferner muss das Studium an deutschen Hochschulen für alle Studierenden unabhängig ihrer Herkunft förderfähig werden. Weiter muss die Förderdauer erhöht und weitere Barrieren wie die Altersgrenzen oder bürokratische Hürden abgeschafft werden.

Auf diesen sofort notwendigen Korrekturbedarf des BAföG aufbauend, muss die neue Bundesregierung eine Strukturreform liefern, damit das Gesetz dem Grundrecht auf freie Berufswahl in vollem Umfang Rechnung tragen kann. Auf dem Weg des BAföGs zu einem elternunabhängigen, staatlichen Studienhonorar muss das BAföG in ein Sockelmodell umgebaut werden, welches einen elternunabhängigen Betrag beinhaltet, der sukzessive erhöht werden muss. Doch dies kann nur geschehen, wenn das BAföG und seine Problematiken im bildungspolitischen Diskurs wahrgenommen werden und auf die politische Agenda gesetzt werden.

Was passiert in den Koalitionsverhandlungen mit dem BAföG?

Wie bei allen bundespolitischen Vorhaben befinden wir uns während der Regierungsbildung auch hinsichtlich des Themas BAföG in einer spannenden Zeit. Im viel beschworenen Sondierungspapier lässt der einzige Satz zum BAföG zwar auf eine Strukturreform hoffen, geht dabei jedoch merklich wenig ins Detail: „Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger gestalten.“ Das lässt zwar auf Veränderung hoffen, steht dieser aber in jede Richtung offen. Wird das gesamte BAföG nun elternunabhängig, oder nur ein geringer Sockel? Wie hoch kann ein solcher Sockel angehoben werden, sodass er nicht wie ein Tropfen auf den

heißen Stein wirkt? Soll dieser dann als Vollzuschuss gewährt werden, wobei insbesondere für Arbeiter:innenkinder ein Berufsstart mit Schuldenberg ein Hemmnis in der Inanspruchnahme darstellt? Oder eben jener elternabhängige Rest als Vollzuschuss gewährt werden? Hier gehen die Meinungen der Koalitionsparteien noch sichtlich auseinander. Priorisieren die Grünen die Elternunabhängigkeit, setzt die SPD insbesondere den Vollzuschuss als einen prioritären Punkt gegen die Elternunabhängigkeit. Der Vollzuschuss wiederum stellt für die FDP ein Dorn im Auge dar. Eines ist jedoch sicher: Wie auch immer eine neue Regierung das BAföG gestaltet, kritisch begleitet wird sie vom BAföG Bündnis, welches über das letzte Jahr seiner Forderung nach einer substanziellen Reform zum Vollzuschuss, der Elternunabhängigkeit, einer deutlichen Anhebung, und einer Öffnung des Schüler:innen-BaföGs lautstark Ausdruck verlieh.

50 Jahre BAföG kein Grund zum Feiern?!

BAföG-Bündnis für Kurswechsel

Das #BAföG50 Bündnis hat sich im Dezember 2020 gegründet. Im Bündnis sind verschiedene studentische, gewerkschaftliche und politische Jugendorganisationen aktiv, darunter auch die GEW Studis. Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Menschen die Bildung zu ermöglichen, die sie wollen. Denn um Mündigkeit zu erreichen, ist vor allem eines zentral: selbstbestimmte Bildung. Es ist uns deshalb wichtig, mit dieser Kampagne Schüler:innen und Auszubildende genauso wie Studierende anzusprechen.

Um unseren Kampf für ein besseres BAföG zu bestärken, könnt ihr die Kampagne und unsere Petition unterstützen unter: <https://bafog50.de/petition/>

Endlich wieder Präsenz Betrieb, doch zu welchen Bedingungen?

Der folgende Artikel ist im November 2021 entstanden, einem Zeitraum in welchem die pandemische Lage an den Hochschulen noch eine verstärkere Präsenzlehre zuließ. Nun im Kontext der vierten, je nach Zählweise fünfter Welle der Corona-Pandemie, ist der vorliegende Text anders zu bewerten, da teilweise Lehrveranstaltungen wieder in den digitalen Raum verlegt worden sind. Wichtige Punkte, die der Text adressiert, bleiben trauriger Weise aktuell. Im jüngst veröffentlichten KMK Beschluss (05.01.2022) werden die Hochschulen, Studierenden und Lehrenden mit keinem Wort erwähnt. Es gibt weder klare und bundeseinheitliche Kriterien noch konkrete Unterstützungsmaßnahmen für den Lehr- und Studienbetrieb unter Pandemiebedingungen, sei es in Präsenz oder online.

Die Hochschulen werden sich selbst überlassen und die Pandemie wird auf dem Rücken der Studierenden und Lehrenden ausgetragen.

Schon einen Monat läuft das neue Semester nun unter gesonderten Hygienebedingungen. Doch diese müssen auch sozialverträglich und datenschutzrechtlich gestaltet sein. Und schon vor der Pandemie war die Situation an den Hochschulen keine gute – jetzt braucht es

soziale Auffangmechanismen statt Leistungsdruck. Ein Statement zur Situation an den Hochschulen nach 1 ½ Jahren Pandemie.

Ein seltsames Gefühl wieder in den Gängen der Hochschule zu den Seminarräumen zu eilen. Selbst zu Zeiten meines Auslandssemester war ich nicht so lange nicht in den Gebäuden der Hochschulen gewesen, wie nun aufgrund der Pandemie. Ich frage mich, was habe ich am meisten vermisst? In erster Linie waren es die zufälligen Begegnungen, das spontane gemeinsam Diskutieren nach einem Seminar, das Feierabendbier an der Studi-Trinkhalle. All dies viel über ein Jahr lang weg. Was aber blieb, waren die Prüfungen, die Hausarbeiten, die Seminare. Statt als Bildungsorte, die immer auch eine Lernumgebung für Erkenntnisgewinn und des gemeinsamen Denkens sein sollten, ist die Hochschule zu einer Lernfabrik und Produktionsstädte von Abschlüssen verkommen. Mehr als ein Jahr befanden wir Studierenden uns in einem repetitiven, abstumpfenden Trott.

Gemeinsame Diskussion statt Produktion von Abschlüssen

Den ganzen Tag vor dem Bildschirm zu verbringen und auf Kacheln zu starren war, nicht genug fordernd wie ermüdend

zugleich. Zwar stellte sich insbesondere für Pendler:innen eine Zeitersparnis ein und auch haben die Hochschulen einen Sprung hinsichtlich Digitalisierung der Lehre gemacht, doch dies insbesondere deshalb, da sie im Vorfeld wenig gerüstet waren. Die Pandemie wurde stark auf den Rücken der Einzelnen ausgetragen, sowohl der Lehrenden, für die zu Beginn der Pandemie die Umstellung der Lehre auf den Digitalbetrieb sehr viel Mehrarbeit bedeutete, als auch der Studierenden, von denen sich viele insbesondere zu Beginn der Pandemie mit finanziellen Unsicherheiten konfrontiert sahen. Aber Bildung besteht nicht nur darin, erfolgreich Abschlüsse zu generieren. Es geht auch um das gemeinsame Diskutieren, um soziales Lernen. Und das fällt tatsächlich nun im Nachgang der Pandemie schwer. Die Atmosphäre in den Seminarräumen ist angespannt und zeugt von Unsicherheit. Gehemmte Diskussionsbereitschaft, Fremdeln und Frustration sind wohl ein Ausdruck, wie stark die Nachwirkungen einer Pandemie nun wirklich sind. Die psychosoziale Belastung ist hoch und dieser muss die Hochschule mit Angeboten und einem Ernstnehmen der Situation Rechnung tragen. Gerade weil die Rückkehr zum Präsenzunterricht so unerlässlich und wichtig ist, stellte sich besonders zum Beginn des Wintersemesters die Frage, wie gestaltet man

diese? Gerade zu Beginn der Pandemie wurden akademische Gremien der Mitbestimmung häufig übergangen. Studierende als größte Statusgruppe selten in den Prozess der Meinungsbildung und der Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Und weiterhin herrscht viel Unsicherheit über die Rückkehr an die Hochschulen, auch in der Ausgestaltung der Hygienemaßnahmen.

Wie gehen die Hochschulen mit der Situation um?

Viele Fragen waren bis zum Beginn des Wintersemesters ungeklärt und viel Skepsis herrscht immer noch. Wie schaffen wir es trotz Präsenz die Fallzahlen niedrig zu halten? Wer kontrolliert am Campus? Wie steht es um ausländische Studierende? Wird ihr Impfnachweiß anerkannt?

In Hessen herrscht ein ziemlicher Wildwuchs im Umgang mit der Pandemie. Jede Hochschule kann eigene Regelungen treffen. An meiner Hochschule, der Goethe Universität, herrscht wie an allen Hochschulen – außer der Technischen Hochschule Mittelhessen – 3 G. Die Kontrolle erfolgt durch Mitarbeitende externe Dienstleistungsunternehmen, d.h. in der Regel schlecht bezahlte, uniformierte Sicherheitskräfte.

Die Justus-Liebig-Universität lässt die Einhaltung von 3G durch die Lehrenden kontrollieren, eine günstigere und vielleicht weniger einschüchternde Variante, aber mit einer zusätzlichen Belastung der Beschäftigten. Mancherorts werden Selbsttest akzeptiert, die von den Hochschulen gestellt werden. Ein für ihre Mitglieder kostenfreies Testzentrum betreibt die Technische Universität Darmstadt. Zweifelsohne steht außer Frage, dass Hygieneregeln unter den Pandemiebedingungen erforderlich sind. Ferner müssten die Hochschulen Beschäftigten wie Studierenden kostenlose Corona-Tests sowie medizinische Schutzmasken anbieten, solange die Maßnahmen erforderlich sind. Die Hochschulleitungen haben unisono die erfolgreiche Rückkehr zum Präsenzbetrieb gelobt, uns erreichten durchaus Rückmeldungen, dass die Maßnahmen nicht so umgesetzt werden und zu Unsicherheiten auf allen Seiten führen, und so vulnerable Gruppen ausschließen. Es ist wichtig, dass sich Hochschulen weiterhin an Impfkampagnen beteiligen und Studierenden wie an den Hochschulen Beschäftigten ein Impfangebot machen. Aus Rücksicht auf vulnerable Personen sowie auf Personen, die nicht geimpft werden können, muss es für Lehrveranstaltungen auch hybride Formate geben – mit denen die Möglichkeit geschaffen wird, digital oder in Präsenz

teilzunehmen. Dafür braucht es deutlich mehr technisches Personal. Stichprobenartige Kontrollen können einen praktikablen Umgang darstellen, es ist jedoch datenschutzrechtlich bedenklich, wenn Nachweise in Studienausweisen oder durch Markierungen vermerkt werden. Für all die Maßnahmen ist nun auch das Land in der Pflicht, finanzielle Mittel bereit zu stellen.



Pandemie als Chance?

Neben den notwendigen Maßnahmen bietet sich nun auch eine Chance für die Hochschulen. War es noch zeitgemäß, wie wir lernten? Ist es nicht symptomatisch, dass die Hochschulen erst so spät wieder in den Fokus der Politik gerieten? Das zieht natürlich auch Fragen der Prioritätensetzung, von Rahmenbedingungen

und Finanzierung nach sich. Etwa müsste hinterfragt werden, ob nicht Gruppen- und Seminargrößen angepasst werden oder die Lehrangebote und Prüfungen an sich auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Das zieht auch eine Betrachtung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen nach sich. Ein Weiter so in der prekären Beschäftigung darf es nicht geben. Ebenso sollten die baulichen Voraussetzungen überdacht werden. Ist die große Massenvorlesung ein Auslaufmodell? Alle reden in diesem Zuge von „Blended-learning“, einem Ansatz, der Lernphasen digitalisieren soll und Präsenz primär für Interaktion und Zusammenarbeit genutzt werden soll. Sicherlich ist es richtig, dass das Studium mehr nach unseren Lebensrealitäten zwischen Job, Familie und Freizeit und nach individuellen Anforderungen des Lernen strukturiert werden sollte, aber in der Erfahrung bisheriger Reformprozesse steckt auch in der Digitalisierung die Gefahr von Sparmaßnahmen. Was wir an positiven Errungenschaften und Erfahrungen im digitalen Bereich gesammelt haben, muss als didaktisches Zusatzangebot zur Präsenzlehre sinnvoll in den akademischen Kontext überführt werden, und darf nicht zu einer Aushöhlung der Hochschule als sozialen Lernort führen, den wir in der Pandemie schmerzlich vermissen.

Neues Hessisches Lehrerbildungsgesetz: Ein kurzfristiger Gesetzesentwurf

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz ist Ausdruck einer Bildungspolitik, welche Vereinheitlichung, Regelstudienzeit und Oberflächlichkeit vor Vielfalt, Selbstentfaltung und Vertiefung setzt. Wieder einmal zeigt sich, dass die fehlende Möglichkeit zur Partizipation von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden an tiefgreifenden Gesetzesänderungen zu fatalen Folgen führen kann.

Eine Novelle aus dem Hinterzimmer

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause erhielt der Hessische Landesverband der GEW den Entwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG). Dieses Gesetz regelt die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Hessen. Die Lehrkräftebildung verfolgt das Ziel, die Lehrkräfte zur umfassenden Wahrnehmung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages zu befähigen. Sie umfasst die Gesamtheit der Lehr- und Lernaktivitäten zum Aufbau, zur Aktualisierung und zur Erweiterung der im Beruf einer Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen.

Die Anpassung der Lehrer:innenbildung an neue Herausforderungen wie

Inklusion, Ganztagschule, Medienbildung, berufliche Orientierung, Integration und Sprachförderung waren aus Sicht der GEW Hessen längst überfällig. Doch schon die Neuregelungen zur ersten Phase der Lehrkräftebildung – die Phase bis zum Ersten Staatsexamen, von der die Lehramtsstudierenden also unmittelbar betroffen sind – lässt Zweifel darüber aufkommen, ob das neue HLbG eine Antwort auf diese Herausforderungen parat hält.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, wäre es notwendig gewesen, Lehrkräften sowie Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu geben, ihre alltäglichen Erfahrungen, Probleme und Anliegen kundzutun und so an der Novellierung zu partizipieren. Doch wie so oft sah die Landesregierung hierzu keine Notwendigkeit. Im Gegenteil: Der Entwurf des Kultusministeriums wurde zur Unzeit, nämlich wenige Tage vor den Sommerferien und mitten in der Semesterabschlussphase, zugestellt.

Ob Zufall oder Absicht – dem Hessischen Landesverband der GEW blieben nur drei Wochen, um den 115-seitigen Gesetzesentwurf zusammen mit einer 100 Seiten umfassenden Änderung der zugehörigen Durchführungsverordnungen (HLbG-DV) durchzuarbeiten, mit

den Kolleg:innen zu diskutieren und eine Stellungnahme zu verfassen. An diesem Prozess beteiligten sich auch die Studierenden in der GEW. Um die studentische Perspektive ausreichend zu berücksichtigen, lud das Referat „Aus- und Fortbildung“ zusätzlich interessierte Lehramtsstudierende sowie Vertreter:innen aller Lehramtsfachschaften zu einer digitalen Diskussionsveranstaltung ein.

Diese Veranstaltung war zugleich die Initialzündung zur Ausarbeitung eines offenen Briefs der Lehramtsfachschaften der Universitäten Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg, an dessen Ausarbeitung sich auch die Studierenden in der GEW beteiligten. Denn obwohl Lehramtsstudierende unmittelbar von den Gesetzesänderungen betroffen sind, erhielten ihre Fachschaftsvertreter:innen im Vorfeld nicht einmal die Möglichkeit eine offizielle Stellungnahme einzureichen. Von der Landesregierung ignoriert, blieb so nur noch der Gang in die Öffentlichkeit.

Am Rande der Überforderung

Die fehlenden Partizipationsmöglichkeiten von Studierenden an der Novellierung zeigen sich auch am Inhalt des vorgelegten Gesetzesentwurfs. Dieser stellt

die Studierenden in der Praxis selbst da vor massive Probleme, wo er Unzulänglichkeiten zumindest in der Theorie auf sinnvolle Weise zu begegnen versucht.

So sieht der Entwurf die flächendeckende Einführung des Praxissemesters vor, das seit 2014 als Pilotprojekt in Kassel, Gießen und Frankfurt durchgeführt wird und die bisherigen Praxisphasen ersetzt. Im Rahmen des Praxissemesters sollen Studierende am gesamten Schulleben teilnehmen, etwa durch angeleitete Unterrichtsversuche oder die Teilnahme an Projekten, Elternabenden und Ausflügen. Der Entwurf reagiert damit auf die Notwendigkeit, den Praxisanteil im Lehramtsstudium zu verstärken. Allerdings zeigten sich bereits in der Pilotphase Probleme, die im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt werden. So ist der Arbeitsaufwand während des Praxissemesters deutlich höher, was zu einem längerfristigen Ausfall von Nebeneinkünften führen kann. Für Studierende, die auf solche Einkünfte angewiesen sind, führt dies zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Denn obwohl Studierende während des Praxissemesters an den Schulen arbeiten, wird diese Arbeit bisher nicht vergütet. Eine solche Vergütung, sei es nach Stunden oder als Praktikumpauschale, oder zumindest geeignete finanzielle

Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Studierende sind dringend nötig.

Zudem braucht es neben einem finanziellen Ausgleich auch eine Erhöhung der Regelstudienzeit in allen Lehramtsstudiengängen um mindestens ein Semester. Denn das Praxissemester wird aus der vorlesungsfreien Zeit in die Vorlesungszeit gezogen. Der ohnehin schon hohe Arbeitsaufwand während des Studiums steigert sich so noch einmal. Es besteht die Gefahr, dass die Studierbarkeit nicht mehr weiter gewährleistet sein wird und semesterübergreifende Module nicht mehr länger zusammenhängend studiert werden können.

Verschärft wird der Leistungsdruck noch einmal durch die Anforderung zur Erstellung eines fortlaufenden digitalen Portfolios, das nicht einmal mit Leistungspunkten vergütet wird. Die Einführung eines solchen Portfolios befeuert geradezu die Chancenungleichheit zwischen den Studierenden: Wer neben dem Studium arbeitet oder sich um Kinderbetreuung kümmern muss, hat nicht die gleiche Möglichkeit, ein entsprechend umfangreiches Portfolio zu erstellen wie andere Studierende.

Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf vor, die Zwischenprüfung im Lehramtsstudium abzuschaffen. Während die Zwischenprüfung im Lehramts-

etwa auch im Jurastudium einen ersten Qualifikationsnachweis darstellt, der etwa zu einer höheren Entlohnung von studentischen Hilfskräften führt, stünden Lehramtsstudierende durch die Abschaffung der Zwischenprüfung vor Abschluss des Ersten Staatsexamens mit leeren Händen da. Daher sollte die Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen schon allein deshalb in ihrer bisherigen Gestalt beibehalten werden, um gleiche Voraussetzungen für Studierende verschiedener Studiengänge zu gewährleisten.

Daneben braucht es weitere gesetzlich verankerte Regelungen zur Entlastung der Studierenden wie etwa die Möglichkeit, das Erste Staatsexamen bei Nichtbestehen zweimal zu wiederholen. Daneben muss Lehramtsstudierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, im Krankheits- oder Härtefall eine Wiederholungsprüfung des Ersten Staatsexamens durchzuführen – und zwar nicht erst im nächsten Durchgang. Eine erzwungene Verlängerung des Studiums um mindestens ein halbes Jahr ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der für viele Studierende nicht zu stemmen ist. Umso fataler ist es, dass der Gesetzesentwurf nun die Abschaffung der Freiversuchsregelung vorsieht, durch die Studierende bei einem ununterbrochenen Studium in Regelstudienzeit, die die

Erste Staatsprüfung nicht bestanden haben, beantragen konnten, dass die Prüfung nicht als Erstversuch angerechnet wird. In der Summe gerät das neue Lehrkräftebildungsgesetz so zu einem Instrument, das Unterfinanzierung, Leistungsdruck und Ungleichheit unter den Lehramtsstudierenden weiter befeuert und zu einer zunehmenden Prekarisierung von Studierenden führt.

Für Vielfalt im Studium und in der Schule

Das neue Lehrkräftebildungsgesetz droht ein selbstbestimmtes und vielfältiges Studium schon allein aufgrund der Verschärfung des Studiengangverlaufs sowie der fehlenden Entlastung der Studierenden zu verhindern. Diese Tendenz wird durch weitere in der Novellierung vorgesehene Maßnahmen noch weiter verschärft. So sieht der Gesetzesentwurf die Einführung von landesweit einheitlichen Prüfungsaufgaben im Ersten Staatsexamen vor. Die Folgen sind klar abzusehen: An die Stelle einer differenzierten, fachadäquaten Gestaltung tritt zunehmend eine Homogenisierung und Verarmung des Studiums, das nur noch auf das Staatsexamen ausgerichtet ist und der grundgesetzlich zugesicherten Freiheit von Forschung und Lehre schlichtweg entgegensteht.



Foto: www.fotolia.com

Der Gesetzesentwurf setzt diese Beschneidung bereits dort an, wo die Schulbildung beginnt und somit auch die größten Auswirkungen auf die Entwicklung der Schüler:innen hat: im Grundschullehramt. Abweichend zu anderen Lehrämtern besteht für die Grundschule die Pflicht zur Ausbildung in drei Fächern. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die fachdidaktischen Anteile ungleichmäßig auf ein Langfach und zwei Kurzfächer zu verteilen. Das bringt zwar auf der einen Seite eine Aufwertung des Langfachs mit sich, in dem die Studierenden eine Lehrerlaubnis in der Sekundarstufe I erlangen. Doch diese in der Theorie sinnvolle Aufwertung hat in der Praxis Auswirkungen auf die anderen Fächer. Da die Gesamtzahl der im Grundschullehramt zu erwerbenden Credit Points gleichbleiben soll, führt die Einführung eines Langfachs gleichzeitig zu einer Abwertung der beiden Kurzfächer. Tiefere Einblicke in die Fachdidaktik werden so verunmöglicht.

Verhindern ließe sich das nur durch eine entsprechende Verlängerung der Regelstudienzeit. Dadurch würde die Möglichkeit eröffnet, trotz der stärkeren Gewichtung des Langfachs auch in den Kurzfächern ausreichende

fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Kenntnisse zu erwerben. Doch solange die Landesregierung auf ein Studium in Regelzeit pocht, bleibt für eine freie Entfaltung der Studierenden und eine ernsthafte Vertiefung der Lerninhalte kein Platz. In letzter Konsequenz wird das zu einer gefährlichen Wechselwirkung führen: Ein nur noch oberflächliches Lehramtsstudium führt zu Einschränkungen in der individuellen Gestaltung des Unterrichtsbetriebs und damit zu einer Einschränkung in der Vielfalt des Schulunterrichts. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Bildung der Schüler:innen, unter denen sich ja schließlich auch zukünftige Lehrkräfte befinden. Die Vermittlung vielfältiger Lerninhalte und -methoden muss in der Schule anfangen. Diese Notwendigkeit bekommt die Landesregierung mit ihrer Novelle nicht in den Blick. Sie ist ein kurzsichtiger Gesetzesentwurf.

Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in Hessen und der Bundesausschuss GEW Studierende stellen sich vor

„Eine freie Wissenschaft braucht Grundfinanzierung und muss sich demokratisch organisieren. Seit vielen Jahren sind die Hochschulen in Hessen chronisch unterfinanziert. Das schadet der Studienqualität und ist unfair gegenüber den Mitarbeitenden, die mit immer neuen Zeitverträgen abgespeist werden. In den letzten Jahren ist außerdem der Anteil von Drittmitteln an der Hochschulfinanzierung erheblich angestiegen. Das ist nicht nur schlecht für die Planungssicherheit, sondern läuft auch der Freiheit von Forschung und Lehre zu wieder. Hochschulen dürfen nicht von Einzelinteressen gelenkt werden. Wir streiten für eine paritätische Mitbestimmung aller Statusgruppen in den Gremien der Akademischen Selbstverwaltung und für ein kritisches Studium. Ein Studium darf nicht mit Pflichtveranstaltungen und Klausuren vollgestopft sein, sondern muss forschendes Lernen und kritische Reflexion in den Vordergrund stellen und ausreichend Freiräume für den eigenen Erkenntnisgewinn bieten“ Kyra Beninga, Landessprecherin der GEW Studierenden Hessen.

Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW Hessen

ist das Gremium in der GEW in der sich alle Studierenden organisieren können. Als LASS, wie wir uns abkürzen, vertreten wir die politischen Belange der Studierenden in der GEW sowohl nach außen als auch nach innen, etwa im Landesvorstand, worin wir einen Sitz haben. Unsere Arbeitsschwerpunkte waren neben der aktiven Einbringung in die TVStud Kampagne im Rahmen der Auseinandersetzung des TV-H, die Begleitung der Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes, das hessische Lehrkräftebildungsgesetz sowie die Lehrkräfte Entgeltordnung. Darüber hinaus bringt der LASS gemeinsam mit Aktiven an den Hochschulen einmal im Semester die Hochschulzeitung heraus, in welcher wir die Themen besprechen, die uns als Studierende in unseren konkreten Lebensumständen umtreiben. Als LASS arbeiten wir auch mit anderen Gremien zusammen, etwa mit den Kolleg:innen der jungen GEW oder der Fachgruppe Hochschule und Forschung, denn nur gemeinsam sind wir stark. Zwischen den Sitzungen des LASS organisieren das LASS Sprecher:innenteam, dem Kyra Beninga, Henning Tauche und Nathalie Schäfer angehören, das politische Tagesgeschäft. Wer

nun Lust bekommen hat, aktiv zu werden, kann sich gerne bei Tobias Cepok, dem Referenten für Jugendbildung und Hochschule und Forschung, melden: tcepok@gew-hessen.de

„Keine Ausnahme: TVStud für alle! - Die GEW setzt sich dafür ein, dass jede Form studentischer Beschäftigung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tariflich abgesichert wird. Wir kämpfen gegen Tariffucht in Verwaltung und wissenschaftsnahe Dienstleistung, in Forschung und Lehre. Nach dem Vorbild Berlin setzt sich die GEW dafür ein, dass es flächendeckend eine tarifliche Absicherung studentischer Beschäftigung gibt. Denn wir wollen die Rahmenbedingungen unserer Arbeit mitbestimmen. Berlin hat uns gezeigt: Mit vereinter Kraft lässt sich etwas erreichen.“ Henning Tauche, Landessprecher der GEW Studierenden Hessen.

Der Bundesausschuss GEW Studierende (BAGS), wie unser Gremium seit dem Gewerkschaftstag 2021 heißt, ist die Interessensvertretung der Studierenden in der GEW. Der BAGS setzt sich zusammen aus Delegierten aus den Landesausschüssen. Wir vertreten die Belange der Studierenden in der GEW über themenbezogene Bündnisse mit anderen hochschulpolitischen Akteur:innen bis zum Hauptvorstand der GEW, in dem

wir einen Sitz haben und unsere Positionen kundtun. Zu den Dauerbrennern unserer Themen gehört alles rund um Hochschul- und Bildungsfinanzierung, aber auch die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter haben wir im Blick. Unser Ziel: Der Abbau sozialselektiver Strukturen, die derzeit den Weg in die Hochschule und im weiteren Verlauf in die bunte Welt der (noch prekären) Wissenschaft für viele versperren. BAGS-Sprecher:innen sind derzeit Annkatrin Hoffmann, mit dem Arbeitsschwerpunkt TVStud, Marlin Meier, der neben seinem Arbeitsschwerpunkt der studentischen Wohnungsnot für die junge GEW und den BAGS in der Antragsberatungskommission der DGB Jugend sitzt und Nathalie Schäfer, unsere LASS Sprecherin, die insbesondere das Thema BAFöG im Rahmen der 50 Jahre BAFöG Kampagne bespielt. In unseren gemeinsamen BAGS-Sitzungen, die zuletzt ganz im Zeichen der Bundesjugendkonferenz der DGB-Jugend standen, tagen wir meistens mit den Kolleg:innen von der jungen GEW oder dem Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung, denn: Nur mit möglichst breiter Rückendeckung sind wir durchsetzungsfähig und können unseren Forderungen Gehör verschaffen! Das heißt natürlich nicht, dass wir als Studierende nicht auch hier und da schon mal angeeckt wären – aber,

um es mit Marx zu formulieren: "Die Kritik [ist] keine Leidenschaft des Kopfs, sie ist der Kopf der Leidenschaft."

„Reiche Eltern für alle – Nach wie vor müssen sich viele junge Menschen diese Frage stellen, ob sie sich ein Studium leisten können. Ein Studium darf kein Privileg weniger sein, sondern muss allen offenstehen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben – egal, woher sie kommen und ob sie wohlhabende Eltern haben oder nicht. Das BAföG muss zum Leben reichen und muss als Vollzuschuss gezahlt werden, denn die Angst vor Schulden hält gerade Jugendliche aus einkommens-

schwachen Familien von einem Studium ab. Unsere Perspektive ist ein elternunabhängiges BAföG. Es ist ein Erfolg, dass allgemeine Studiengebühren in allen Bundesländern wieder abgeschafft wurden. Viele Bundesländer halten jedoch an versteckten Gebühren etwa für ein Zweitstudium, an sog. Langzeitstudiengebühren oder an überhöhten Verwaltungsgebühren fest. Einzelne Bundesländer haben sogar Debatten über neue Gebührenmodelle eingeführt. Die GEW spricht sich klar gegen jegliche Form von Studiengebühren aus!“ - Nathalie Schäfer, Bundessprecherin der GEW Studierenden



Von links: Nathalie Schäfer, Henning Tauche, Kyra Beninga

Wenn Sachmittel streiken...

TVStud in Hessen und Deutschland

Im Jahr 2009 waren etwa 9.000 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an hessischen Hochschulen beschäftigt. Diese Zahl hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt: Derzeit sind in Hessen über 16.000 Hilfskräfte im Einsatz. Damit machen sie etwa ein Viertel, an größeren Universitäten wie Frankfurt oder Gießen sogar ein Drittel, aller Hochschulbeschäftigten aus. Die Tendenz ist eindeutig: Immer mehr Aufgabenbereiche werden an teilzeitbeschäftigte Hilfskräfte ausgelagert, sei es in der Forschung oder Lehre, im technischen Support oder in der Verwaltung. Hilfskräfte sind personalpolitisch gesehen billige und dabei oft hochqualifizierte Arbeitskräfte.

Die geringe Bezahlung und die oft schlechten Arbeitsbedingungen von studentischen Beschäftigten sind kein Geheimnis. An vielen Hochschulen in Hessen liegt der Stundenlohn kaum über dem Mindestlohn. Die Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards, illegale Urlaubsregelungen, unbezahlte Überstunden etc. sind keine Einzelfälle. Kurze Vertragslaufzeiten, fehlende Vertretungsbefugnis der Personalräte und der Umstand, dass für Hilfskräfte der Studienort gleichzeitig der Arbeitsplatz ist, kumulieren in einer besonderen Vulnerabilität dieser Beschäftigtengruppe.

Dies müsste eigentlich in einer hohen Unzufriedenheit der Hilfskräfte resultieren. Aber das Gegenteil scheint der Fall. Nach einer Studie im Auftrag der Max-Träger-Stiftung aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass Hilfskräfte überaus zufriedene Arbeitnehmer:innen sind. Dies begründen die Forscher:innen damit, dass es sich bei der Hilfskrafttätigkeit oft um das erste Arbeitsverhältnis handelt, die Beschäftigung nur als Durchgangsstadium im Rahmen der eigenen Qualifikation verstanden wird und dass der direkte Zugang zu den Professuren als besondere Privilegierung gegenüber schlechten Arbeitsbedingungen überwiegt.

Eine TVStud-Bewegung formiert sich

Trotz dieser denkbar schlechten Voraussetzungen ist 2020 aus einer Mischung von Corona-Koller, Überstundenfrust und digitalem Vernetzungsschub eine



WEIL UNS
#UNVER
Tarifvertrag für S

bundesweite Kampagne von Hilfskräften entstanden, deren erklärtes Ziel es ist, einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte – einen TVStud- nach Berliner Vorbild zu erstreiken. Darauf aufbauend kam es auch in Hessen zu Vernetzung und Gründung von Hilfskräftereferaten und TVStud-Gruppen.

Der TVStud-Kampagne ist es schließlich zu verdanken, dass die Forderungen nach einer Tarifierung studentischer Hilfskräfte als prominentes und vor allem lautes Thema in der TdL-Runde gesetzt wurde. Auch in Hessen, das seit 2004 nicht mehr Teil der TdL ist, hat die TVStud-Bewegung im Zuge der diesjährigen TV-H-Verhandlungen trotz geringem Mobilisierungsgrad für viel Sichtbarkeit gesorgt. An fast allen Veranstaltungen und Streikaktionen waren auch Hilfskräfte beteiligt. Mit der Begründung nicht als „Türöffner“ für die TdL fungieren zu wollen, sperrte sich das

CDU-geführte Innenministerium während den Verhandlungen gegen die Einbeziehung von Hilfskräften in den TV-H. Dafür kamen im Rahmen der Tarifeinigung einige Zugeständnisse von Seiten des HMWK: Zugesichert wurde, dass im „Kodex für gute Arbeit“, einer zwischen dem Wissenschaftsministerium, den hessischen Hochschulpräsidien und Vertreterinnen des Hauptpersonalrats ausgehandelte Selbstverpflichtungserklärung, Verbesserungen festgelegt werden. Dazu zählen ein Mindeststundensatz von 12 Euro, eine Entgeltanpassung in Anlehnung an den TV-H, hochschulöffentliche Stellenausschreibungen sowie einheitliche Urlaubsregelungen. Zwar bringen diese Regelungen nicht an allen hessischen Hochschulen substanzielle Verbesserungen mit sich, nivellieren jedoch den Flickenteppich an Vorgaben und Stundensätzen in Hessen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber von dem Ziel – der Tarifierung von studentischer Arbeit im Hochschulbereich – immer noch weit entfernt.

Wie weiter?

Nun bleibt es zu klären, wie es mit TVStud in Hessen weitergehen soll. Es bestünde schließlich die Möglichkeit jenseits des TV-H einen eigenständigen TVStud auszuhandeln. Dies wäre in Hinblick auf die

**UNSERE ARBEIT
UNVERZICHTBAR IST!**

für Studentische Beschäftigte jetzt!

Blockadehaltung des Innenministeriums und den derzeitigen Mobilisierungsgrad eine Herkulesaufgabe. Aber auch ein Ausharren bis zur nächsten Tarifrunde 2024 scheint keine Option zu sein.

Will die TVStud-Bewegung nicht an Fahrtwind verlieren, müssen auch Etappensiege errungen und gewürdigt werden. Nächste Station könnte eine gesetzliche Regelung zur Vertretung der Hilfskräfte durch die Personalräte sein. Auch ist noch nicht geklärt, welchen Einfluss das kürzlich BAG-Urteil und die Novellierung des HHG auf Hilfskräfte im administrativ-technischen Bereich haben wird. Schließlich muss die TVStud-Bewegung sich enger mit Mittelbau-Initiativen und Studierendenvertretungen vernetzen und die eigenen Forderungen mit anderen aus dem sozial- und hochschulpolitischen Bereich verknüpfen. Für die Gewerkschaften heißt es daher weiterhin, den TVStud als wesentliche Forderung im Hochschulbereich zu setzen. Und für studentische Hilfskräfte heißt es: der Kampf hat gerade erst begonnen!

Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst in Kurz:

- Zweimal 500 Corona-Sonderzahlung steuerfrei zum Dezember 2021 und März 2022
- 2,3 Prozent Entgelterhöhung zum August 2022
- 1,8 Prozent Entgelterhöhung zum Januar 2023
- Landesticket für den RMV gesichert
- Mindeststundensatz für Hilfskräfte und Ankoppelung der Löhne an die allgemeine Entwicklung
- Gespräche zum Stand befristeter Arbeitsverhältnisse an Hochschulen mit dem Land
- Tarifliche Arbeitsplatzsicherung für durch die Digitalisierung bedrohte Stellen

Weiterführende Informationen in unseren Tariffinformationen:
www.gew-hessen.de/tarifbesoldung



Foto: Tarifrunde Hessen, Oktober 2021



Kodex für gute Arbeit

**Nicht mehr als eine
Selbstverpflichtung
für die hessischen
Hochschulen**

Im Dezember unterzeichneten Vertreter:innen der Hochschulleitungen, des Hauptpersonalrates sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst einen Kodex für gute Arbeit an hessischen Hochschulen. Dieser Kodex ist als Selbstverpflichtungserklärung ein zentrales hochschulpolitisches Ziel des schwarz-grünen Koalitionsvertrages um Befristung an den Hochschulen einzudämmen.

Kräfteverhältnisse bei der Aushandlung des Kodex

Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen einen Kodex für gute Arbeit zu entwickeln. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe von HMWK, Hochschulleitungen und Mitgliedern des Hauptpersonalrats am HMWK eingerichtet. Der Kodex wurde ohne größere Beteiligung der Beschäftigten selbst verhandelt – die drei beteiligten Personalrätinnen mussten Stillschweigen bewahren und waren gegenüber 13 Hochschulleitungen entsprechend in der Minderheit – und ohne (hochschul)öffentliches Verfahren. Dabei haben die örtlichen Personalräte, aber auch alle Mitglieder der Hochschulen, auch die Studierenden, sowie die Öffentlichkeit ein Interesse an guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen an den hessischen Hochschu-

len. Die beteiligten Personalrätinnen waren in der Aushandlung schon gegenüber den Arbeitgebern benachteiligt, um die Interessen der vielen, auch befristet Beschäftigten zu vertreten. Die Hochschulleitungen wollten sich nicht bewegen und versuchten Verbesserungen abzuschmettern. Bis zuletzt hadernten einzelne Hochschulleitungen mit der Unterzeichnung.

Was steht im Kodex?

Der Kodex befasst sich mit Arbeitsbedingungen und deren Ausgestaltung in verschiedenen Bereichen wie die u.a. die Dauer von Arbeitsverträgen oder Zeit für Qualifikation. Dabei ist der Kodex nicht rechtsverbindlich, sondern eine Selbstverpflichtung für eine zukünftige Umsetzung an den jeweiligen Hochschulen. Positive Punkte sind, dass Lehrkräfte für besondere Aufgaben ausschließlich unbefristet beschäftigt werden sollen. Für Drittmittelbeschäftigte soll jede Hochschule einen Fond bilden, der für Beschäftigte im Falle von Beschäftigungslücken zwischen verschiedenen befristeten Verträgen eine Finanzierung bietet. Das Qualifikationsziel, dass die Befristung begründet wird zwingend Teil des Arbeitsvertrages. Selbstständigen Lehrbeauftragten soll die Vor- und Nachbereitungszeit angemessen vergütet werden. Auch eine lange schon

mehrfach gestellte Forderung der GEW nach der Anerkennung von Stufenlaufzeiten beim Arbeitgeberwechsel wird durch den Kodex eingelöst. Für Hilfskräfte findet die Tarifeinigung mit den Gewerkschaften Eingang in den Kodex, nach der ein Mindestbetrag von 12€ pro Stunde ab April nächsten Jahres und eine Anbindung an die allgemeine Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst garantiert wird, ebenso soll die Mindestvertragslaufzeit bei Hilfskräften zwei Semester betragen.

Kein Instrument für mehr unbefristete Beschäftigung an Hochschulen

Der Kodex stellt möglichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Perspektiven für einzelne Beschäftigungsgruppen in Aussicht. Doch geht der Kodex etlichen Personalräten und auch vielen aktiven Kolleginnen und Kollegen in der GEW nicht weit genug.

Denn das grundsätzliche Problem der massiven Befristung an den Hochschulen wird damit nicht behoben. Es ändert sich für die große Mehrheit der Beschäftigten an ihren konkreten Arbeitsbedingungen nichts. Der Kodex schreibt hingegen die bestehende Praxis und geltende gesetzliche Regelungen erneut fest.

Für befristet beschäftigte administrativ-technisch Beschäftigte erhält er sogar noch ein zweischneidiges Schwert. Diese sollen nicht mehr länger als 8 Jahre mit Sachgrund befristet angestellt werden. Hier müssen die Personalräte und die GEW darauf achten, dass sich nicht ein Effekt wie beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz einstellt, nachdem alle Mitarbeiter:innen nach Erreichen der Jahresgrenze nicht unbefristet weiterbeschäftigt werden, sondern einfach gar keinen Arbeitsvertrag mehr erhalten. Der Kodex verliert auch kein Wort zur so wichtigen Gruppe der Professor:innen. Auch sie brauchen gute Arbeit und sind in Vorgesetztenfunktion wichtige Leitungspersonen zur Umsetzung einer Selbstverpflichtung. Hier offenbart sich eine weitere Schwachstelle.

Das Ergebnis des Kodexes wurde insgesamt kritisch in den Hochschulen diskutiert. „Von einem Schlag ins Gesicht“ sprach die Initiative „Uni-Kassel-unbefristet“, der Personalrat der Goethe-Universität Frankfurt votierte mehrheitlich gegen eine Unterzeichnung, solange der Eindruck bestehe, dass das Präsidium der Goethe-Universität den Kodex nicht ernst nehme und zentrale Probleme der Beschäftigten nicht angegangen würden. Das Bündnis Gute Arbeit an der Philipps-Universität Marburg kritisiert das intransparente Verfahren und das

der Kodex nicht rechtsverbindlich ist und damit langfristig nicht genügen kann, um faire Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten.

Bei aller Kritik, die auch sehr gut auf der digitalen Veranstaltung der GEW zum Kodex im November - auf der über 120 Kolleg:innen sehr kontrovers diskutieren - deutlich wurde, haben der Hauptpersonalrat und der Personalrat der Technischen Universität Darmstadt sich zur Unterschrift des Kodex entschieden. Zum einen, da er - wie dargestellt - durchaus auch Verbesserungen bereithält und zum anderen, weil ab dem Wintersemester 2022/23 ein Prozess unter Beteiligung der Personalräte geben wird, die Wirkungen des Kodex zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Schritte und Maßnahmen zu diskutieren. Die strategische Einschätzung bei den Personalräten überwog, dass mit ihrer Beteiligung bessere Verpflichtungen erreicht werden können

Wie geht es weiter?

Mehr unbefristete Beschäftigung darf als Ziel nicht aus den Augen geraten und wird mit dem Kodex nicht eingelöst. Die GEW Hessen erwartet, dass der Kodex stetig überprüft und bearbeitet wird, um die Arbeits- und Anstellungsbedingungen zukünftig zu verbessern.

Aus Sicht der GEW dürfen hierbei auch nicht die einzelnen Passagen des Kodex abschließend in Stein gemeißelt sein, als auch gesetzlicher Regelungen in Betracht gezogen werden, falls die Hochschulleitungen im Anschluss an ihre Verweigerungshaltung bei den Verhandlungen keine Verbesserungen für alle Beschäftigten, aber insbesondere auch bei Thema Befristung, umsetzen. Das wird die GEW in der zweiten Jahreshälfte 2022 in den Gesprächen, die in den Tarifverhandlungen im Oktober 2021 vereinbart wurden, weiter fordern, um rechtliche Regelungen für die Eindämmung von Befristung an hessischen Hochschulen zu realisieren.

Zwei kleine Schritte vor und einer zurück

Geändertes Hessisches Hochschulgesetz kommt

Das hessische Wissenschaftsministerium unter Leitung von Angela Dorn (Bündnis 90/Die Grünen) hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes vorgelegt, der einige Neuerungen vorsieht, einzelne Forderungen der GEW aufgreift und das Gesetz insgesamt „modernisiert“. Dieser Gesetzesentwurf wurde im Zuge der Verhandlungen mit der CDU/CSU derart verändert in den Landtag eingebracht, dass einige geplante Fortschritte ersatzlos gestrichen wurden. Aus Sicht der GEW Hessen stehen vor allem Auswirkungen auf Studierende und das Personal der Hochschulen im Vordergrund. Es wird eine neue Personalkategorie eingeführt, die Hochschullektorin. Diese Stellen sollen in der Lehre befristet mit einer festen Zusage auf eine unbefristete Anstellung nach einer dreijährigen Bewährungsphase ausgeschrieben werden. Den Hochschulen soll es auf diesem Weg erleichtert werden unbefristete Stellen zu schaffen. Entscheidend wird sein, dass die Hochschulleitungen diese Möglichkeit auch tatsächlich nutzen. Denn unbefristet wissenschaftliche Mitarbeiter:innen anzustellen, ist bereits jetzt rechtlich möglich, die Hochschulleitungen zeigen daran aber wenig Interesse. Inwieweit eine quasi künstliche Verlängerung der Probezeit daran etwas ändert, wird über den Erfolg der neuen Personalkategorie entscheiden. In

der Anhörung zum Hochschulgesetz im Landtag wurde ebenfalls kritisch hinterfragt, inwieweit sich diese neuen Stellen von den Lehrkräften für besondere Aufgaben mit sehr hohem Lehrdeputat unterscheiden, eine Doppelung, so die einmütige Meinung mehrerer Expert:innen, bräuchte niemand. Insgesamt nutzt der Gesetzesentwurf nicht die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung und Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse. Es fehlt beispielsweise eine Eingrenzung von Befristungen auf Stellen mit Qualifikationsanteil oder eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren. Der Gesetzesentwurf fordert von den Hochschulen mehr wissenschaftliche Kooperationsprojekte. Inwieweit daraus primär befristete Stellen entstehen, ist offen. Auch im Bereich Berufungen ändert sich einiges, es werden so genannte „Tandem-Professuren“ eingeführt und umfangreiche Möglichkeiten geschaffen auf Ausschreibungen zu verzichten. Dies kritisierte die GEW in der Anhörung scharf, da dies die Gefahr von Vetternwirtschaft und Willkür berge.

Für die Studierende wird endlich das „informelle“ Teilzeitstudium gesetzlich verankert, ein wichtiger Schritt hin zu einer Anerkennung von Studienrealitäten. Allerdings birgt das „informelle“ Teilzeitstudium das Problem, dass Studierende nach wie vor keine Rechte und Ansprüche geltend machen können. Dies

beschreibt den Status quo, in dem viele Studierende zwar als Vollzeitstudierende eingeschrieben sind, aber de facto in Teilzeit studieren. Die GEW setzt sich nach wie vor für einen Rechtsanspruch und den Ausbau des Teilzeitstudiums ein. Ganz grundsätzlich steht die Orientierung auf die Regelstudienzeit einer individuellen und flexiblen Studienverlaufplanung entgegen.

Die längst stattfindenden Onlineprüfungen bekommen eine gesetzliche Grundlage. Insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Prüfungen wurde von der GEW und den Studierendenvertretungen bei der Anhörung begrüßt. Diese muss aber auch für die Beschäftigten gelten, die Prüfungen beaufsichtigen. Zusätzlich müssen die Hochschulen die Beschäftigten zur Prüfungsaufsicht befähigen und dabei unterstützen. Den Einsatz automatischer Videoüberwachungssoftware – auch bei freiwilliger Prüfungsteilnahme – lehnt die GEW hingegen entschieden ab. Im Falle dessen, dass aufgrund der Teilnehmerzahl eine manuelle Kontrolle nicht möglich ist, muss die Prüfung in Präsenz stattfinden.

Besonders kontrovers wurde die Debatte noch um die Sonderstellung des Hochschulrates an der Stiftungsuniversität Frankfurt gegenüber den Hochschulräten an anderen hessischen Hochschulen

und die Eingriffe in die Finanzverwaltung der Studierendenschaften. Beides verteidigte der Präsident der Goethe-Universität Enrico Schleiff energisch. Im Zuge seiner Wahl strich der Hochschulrat einen aussichtsreichen Kandidaten von der Bewerberliste, den auch die Gewerkschaften unterstützten. Die GEW fordert nach wie vor die Abschaffung der Hochschulräte in ihrer jetzigen Form. Solange dies aussteht, ist jedoch der stärkere Einfluss des Hochschulrates an der Stiftungsuniversität hochschulpolitisch nicht zu begründen. Böse Zunge behaupten, auf diesem Wege sichern sich reiche Stifter:innen ihren Einfluss. Die Studierendenschaften werden viel Geld in die Hand nehmen müssen, um die nun verpflichtenden externen Wirtschaftsprüfungen durchzuführen oder entsprechendes Fachpersonal einzubinden. Und auch bei der aufkommenden Debatte über die Sinnhaftigkeit des hochschulpolitischen Mandats blieb Prof. Dr. Enrico Schleiff eindeutig: Daran sei nicht zu rütteln. Nicht nur bei Vertretern der Gewerkschaften stieß diese eindeutige politische Positionierung eines Präsidenten auf Ablehnung.

Rückkehr zur Klassenfrage an den Hochschulen?

Soziale Ungleichheit unter der Benennung von gesellschaftlichen Klassenstrukturen zu diskutieren, war lange ein Tabu. Auch wenn die sich öffnende Schere, mit steigendem Wohlstand auf der einen und zunehmender Armut auf der anderen Seite, eklatant hervortritt, wurde lange Zeit bei der Benennung sozialer Unterschiede eher von „Milieus“ oder „Schichten“ als von „Klassen“ gesprochen. Implizit wurde damit eine generelle Wahlmöglichkeit von Lebensformen und Zugehörigkeiten unterstellt.

Arbeiter:innenkinder denken laut über ihre Erfahrungen im Bildungssystem nach

In den letzten Jahren kam es zu einer bemerkenswerten Trendwende. In Frankreich erschienen mit Annie Ernaux' „Die Jahre“ (2008, dt. 2017) und Didier Eribons „Rückkehr nach Reims“ (2009, dt. 2016) autobiographische Studien, in denen die Autor:innen ihre eigene Lebensgeschichte mit soziologischen und politologischen Betrachtungen verschränkten. So stießen sie den Blick zurück in die eigene Klassen-, Sexualitäts- und Bildungsbiographie an. Gerade Eribon thematisiert anhand seines eigenen Werdegangs die Schwierigkeiten, scheinbar unvereinbare soziale Realitäten und Identitäten miteinander in der eigenen Person in Einklang zu bringen, ohne dar-

unter zu leiden oder die soziale Herkunft zu verstecken. In der Folge erschienen auffällig viele biografische und wissenschaftliche Publikationen, die den Begriff „Klasse“ wieder auf den Tisch brachten. In Deutschland schilderte Christian Baron in seinem autobiographischen Roman „Ein Mann seiner Klasse“ (2020) eine Kindheit in prekären Armutsverhältnissen, seinen Zugang zu Bildung und beruflicher Selbstbestimmung – wider alle Wahrscheinlichkeiten. In dem Sammelband „Klassismus und Wissenschaft. Erfahrungsberichte und Bewältigungsstrategien“ (hg. v. Hüttner/Altieri 2020) berichten Wissenschaftler:innen aus der Arbeiter:innenklasse offen und ungeschönt von ihren persönlichen Wahrnehmungen des Bildungssystems. Das Gefühl, eigentlich nicht dazu zu gehören, eventuell nur durch glückliche Umstände, Zufall oder ein Missverständnis in den universitären Kontext geraten zu sein (das sogenannte „Impostor-Syndrom“), ist dabei auf allen Stationen der Ausbildung bis hin zur Professur zu finden. Dies beschreiben Wissenschaftler:innen im Sammelband „Vom Arbeiterkind zur Professur“ (hg. v. Reuter et al. 2020). Um aus den Erfahrungen der Benachteiligung Forderungen nach diskriminierungsminderndem Handeln entwickeln zu können, wird zunehmend auf den Begriff „Klassismus“ zurückgegriffen.

Was ist Klassismus?

Klassismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder Position. Dabei legt sich der Klassismusbegriff nicht auf eine starre Definition der Klasse – etwa nach Marx oder Weber – fest. Klassismus ist ein Begriff aus und für die Praxis, der aufzeigen soll, wo Diskriminierung, Ausbeutung und Aberkennung stattfindet. In dieser ideologisch-theoretischen Offenheit liegt Segen und Fluch zugleich: Zum einen macht es den Begriff anschlussfähig für Alltagsdiskurse, zum anderen verliert er dadurch seine analytische Schärfe. Um wissenschaftliche Brauchbarkeit geht es dem Klassismusbegriff jedoch in erster Linie nicht. Vielmehr soll er für eine neue Sichtweise sensibilisieren (Kemper/Weinbach 2009). Als Diskriminierungsform ist Klassismus oft fest verwoben mit anderen Arten der Ausgrenzung wie Sexismus, Rassismus, Ableismus. Dabei ist Klassismus diesen anderen Formen keinesfalls untergeordnet. Schon aus der Begriffsgeschichte ergibt sich die enge intersektionale Anbindung des Klassismus an sexistische und rassistische Diskriminierungspraxen: So wurde der Klassismusbegriff in den 1970er Jahren von lesbischen Arbeiter:innenkinderbewegungen in der USA politisiert und spielte auch in schwarzen feministischen Gruppierungen eine prominente Rolle.

Wer kommt und wer bleibt an der Hochschule?

Dass Klassismus nicht allein auf subjektiver Ebene verhaftet bleibt, sondern sich gerade auch strukturell niederschlägt, lässt sich eindrücklich an dem sogenannten Bildungstrichter verdeutlichen: Aus dem Hochschulbildungsreport 2020 (hg. v. Stiftungsverband/McKinsey) geht hervor, dass in Deutschland 79 Prozent der Kinder von Akademiker:innen ein Studium beginnen, während aus der gleichen Alterskohorte nur 27 Prozent der Kinder von Arbeiter:innen sich an einer Hochschule einschreiben. Mit jedem weiterführenden Bildungsabschluss scheiden überproportional viele Studierende aus, die aus nicht-akademischen Haushalten kommen. Für eine Promotion entscheiden sich am Ende nur zwei Prozent der Arbeiter:innenkinder im Gegensatz zu sechs Prozent der Akademiker:innenkinder. Dieser Prozess sozialer Selektion setzt sich auch in der beruflich-wissenschaftlichen Laufbahn bis zu den Professuren fort. Im Rahmen der Bildungsexpansion hat sich die soziale Selektion in Teilen auf den tertiären Bildungssektor verschoben: Zwar studieren deutlich mehr Kinder von Arbeiter:innen nun an Hochschulen. Hilfskraft-, Promotions- oder wissenschaftliche Mitarbeitendenstellen gehen jedoch weiterhin überwiegend an Perso-

nen aus akademischen Elternhäusern. Gerade Professuren werden wieder deutlich sozial exklusiver (Möller 2013). Je teurer die Städte, je renommierter die Hochschulen und je höher der NC, desto weniger Arbeiter:innenkinder finden sich in den Hörsälen. Höher liegt der Anteil von Arbeiter:innenkindern unter den Studierenden hingegen an Fachhochschulen und in sozial- wie erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. Das zeichnet sich auch an hessischen Hochschulen ab: Laut Studierendenbefragungen stammen an der Goethe-Universität Frankfurt nur etwa 43 Prozent der Studierenden aus nicht-akademischen Haushalten, bei der JLU-Gießen sind es bereits 48 Prozent. An hessischen Fachhochschulen, wie der Frankfurt University of Applied Sciences, sind die Arbeiter:innenkinder bereits deutlich in der Überzahl.

Benachteiligungen aufgrund von Klassenherkunft konkret entgegenwirken

Zu den politischen Maßnahmen, durch welche Benachteiligungen im tertiären Bildungsabschnitt abgebaut werden könnten, zählen neben einer familienunabhängigen, niedrigschwelligen und auskömmlichen Studienfinanzierung etwa transparente Ausschreibungs- und Auswahlprozesse von Hilfskraft- sowie Promotionsstellen, die Aufnahme von Klassismus als Diskriminierungsform in die Gleichstellungs- und Antidiskri-

minierungsarbeit der Hochschulen sowie die Etablierung eines Monitoring-Verfahrens, welches den Anteil und die Abbruchrate von Studierenden aus nichtakademischen oder finanziell benachteiligten Haushalten überwacht. Bislang erhebt in Hessen nur die Universität Gießen jährlich entsprechende Zahlen.

Da es am politischen Willen zur Umsetzung dieser Maßnahmen bisher fehlt, bleibt es an den betroffenen Studierenden und Mittelbauangehörigen, sich selbst zu organisieren. An einigen Hochschulen ist dies bereits geschehen. Das erste Autonome Referat für Arbeiter:innenkinder, das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (FikuS), wurde 2004 in Münster gegründet. Dabei orientierte man sich an den Autonomen Frauen-, Schwulen und Lesbenreferaten, die in den 1970er Jahren an deutschen Universitäten eingerichtet wurden. Diese Autonomen Referate sind zwar dem AstA angegliedert, werden jedoch auf einer Vollversammlung von den Betroffenengruppen gewählt. Diese Referate sollen nicht nur als Anlaufstelle für Arbeiter:innenkinder fungieren oder mit Bildungsangeboten auf Klassismus aufmerksam machen, sondern stellen auch einen wesentlichen Baustein einer gesamtgesellschaftlichen Transformation dar: Ähnlich wie die Frauenbewegung sollen aus dieser anticlassistischen

Selbstorganisation heraus gesellschaftlich-politische Schaltstellen besetzt werden, um so auf den Abbau von Bildungsbenachteiligung hinzuwirken.

Für fünfzehn Jahre blieb der FikuS in Münster das einzige Autonome Referat für Arbeiter:innenkinder in Deutschland. Erst 2019 folgte eine weitere Gründung in Marburg (SoFiKus), anschließend in Köln (fake) und München (Anti-Klassismus-Referat). In Gießen wurde im Wintersemester 2020/21 eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „CLASS MATTERS! Soziale Herkunft und Benachteiligung im Bildungssystem“ veranstaltet. Im November 2021 wurde daraufhin ein Antiklassismus-Referat gegründet. An weiteren Hochschulen sind Referate in Planung. Auch einen Dachverband gibt es schon: den „Verein zum Abbau von Bildungsbarrieren e.V.“ und eine deutschlandweite Arbeiter:innenkinderzeitung, den „Dishwasher“.

Fazit

Die aktuellen Debatten um Klassismus und die Rolle der Klasse im Bildungssystem – insbesondere an der Hochschule – stehen im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Verflechtung verschiedener Diskriminierungsformen. Dazu gehören tiefgreifende strukturelle Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und Sexualität oder aufgrund

post- und neokolonialer Verhältnisse, wie die „Black Lives Matter“-Bewegung sie explizit gemacht haben. Die Debatte zeigt auch, dass inzwischen immer mehr Personen den analytischen Weg gehen, der Autobiographie und Sozialstrukturanalyse miteinander verbindet. Dabei wird deutlich, dass Bildung nicht entfremdet gelebt werden muss, sondern zum Verstehen der eigenen Bedingungen genutzt werden kann.

Die Hochschule in ihrer Doppelrolle als Ort der kritischen Reflexion und politischen Selbstorganisation, aber auch der Reproduktion sozialer Ungleichheit, scheint ein geeigneter Ausgangspunkt, diesen Austausch gemeinsam mit anderen zu führen und individuelle Biographiearbeit mit kollektiven Organisationsformen zu verbinden. Wenn die Debatte um Klassismus und die Rückkehr der Klassenfrage kein kurzlebiges Phänomen bleiben sollen, ist es notwendig, nachhaltig und grundsätzlich über Lebenschancen und kollektives Handeln in unserer Gesellschaft nachzudenken.

Die Literaturangaben finden sich unter folgender Internetadresse:

www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-2021-artikel/details/Rueckkehr-zur-Klassenfrage-an-den-Hochschulen?

Das verdienen Hilfskräfte an Hochschulen in Hessen

Wir haben aufgelistet, wo ihr als Hilfskraft wie viel verdient.

	Studentische Hilfskräfte	Studentische Hilfskräfte mit erstem Abschluss	Wissenschaftliche Hilfskräfte
	in Euro	in Euro	in Euro
Universität Kassel	10,70	12,47	16,64
Philipps-Universität Marburg	10	11,50	15,30
Justus-Liebig-Universität Gießen	10,65	11,66 oder 12,25	16,29
Goethe-Universität Frankfurt	10,65	12,34	16,48
Technische Universität Darmstadt	10	11,75	15,25
Hochschule Darmstadt	11	15	-
Frankfurt University	12	12	-
HfMdK Frankfurt	10	10,50	13,33
HfG Offenbach	9,60	9,60	14,66
Städelschule	11	11	-
Hochschule Rhein-Main	11,66	14	19
Hochschule Geisenheim	9,82	11	14
Technische Hochschule Mittelhessen	10,	10	17,90
Hochschule Fulda	10,50	12,50	15,50

Anmerkung: Nicht inbegriffen sind gegebenenfalls die Zahlung von Weihnachtsgeld oder sonstigen Leistungen.

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Tel. 069 – 971293 - 0

Redaktion und Mitarbeit

Kyra Beninga, Tobias Cepok, Simone Claar,
Jutta Hergenhan, Nathalie Schäfer, Henning Tauche

Grafik & Satz: Joyce Abrahams
Druck: www.druckerei-bender.de



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/10347-1812-1001



Ausgabe 28 | Januar 2022

